

MEISTERSCHAFTSORDNUNG (Austragung der Meisterschaften)

1. Landesmeisterschaft

- 1.1 Die Form der Ermittlung der Landesmeister ist den Landesverbänden überlassen.
- 1.2 Bis zum 15. April jeden Jahres hat der Landesspielwart den Tabellenendstand der höchsten Landesspielklassen dem zuständigen Regional-Spielausschuss zu melden.
Über die ersten drei Mannschaften sind zusätzlich folgende Angaben zu machen:
 - Namen und Anschriften der verantwortlichen Leiter in den Vereinen.

2. Regionalmeisterschaft (Frauen und Männer)

- 2.1 Die Regionalbereiche sind in Anlage 2 angegeben.
- 2.2 Den Spielbetrieb regelt die Regionalspielordnung (Anlage 2 der BSO).

3. Deutsche Meisterschaften (Frauen und Männer)

- 3.1 Die Frauen und Männer spielen jeweils in einer 1. und 2. Bundesliga. Die 1. Bundesliga ist einteilig. Die 2. Bundesliga ist in die Gruppen Nord und Süd geteilt. Die Anzahl der Mannschaften in der jeweiligen Liga regelt das Lizenzstatut.
- 3.2 Deutscher Meister der Männer und Frauen wird in jedem Jahr die bestplatzierte Mannschaft nach Abschluss des Spielbetriebes in der 1. Bundesliga. Den Spielbetrieb regelt das Lizenzstatut.
- 3.3 Der Deutsche Meister der Männer und Frauen und/oder die Nächstplatzierten sind qualifiziert für die Teilnahme an Wettbewerben der CEV und/oder der FIVB. Die Einzelheiten regelt das Ordnungswerk der CEV/der FIVB.
- 3.4 Die Meldung erfolgt auf Vorschlag der VBL durch den DVV.

4. Deutsche Seniorenmeisterschaften (Frauen und Männer)

Im Rahmen des Meisterschaftsspielbetriebes werden für die Seniorenjahrgänge gesonderte Deutsche Meisterschaften ausgetragen. Den Spielbetrieb regelt die Seniorenspielordnung (Anlage 3 der BSO).

5. Deutsche Juniorenmeisterschaften (Frauen und Männer)

Werden mit Wirkung ab 1990/91 nicht mehr ausgetragen.

6. Deutsche Jugendmeisterschaften (Mädchen und Jungen)

Im Rahmen des Meisterschaftsspielbetriebes werden für die Jugendjahrgänge gesonderte Deutsche Meisterschaften ausgetragen. Den Spielbetrieb regelt die Jugendspielordnung (Anlage 4 der BSO).

7. Deutsche Pokalmeisterschaften (Männer und Frauen)

Im Rahmen des Meisterschaftsspielbetriebes werden die Deutschen Pokalmeisterschaften mit gesondertem Spielmodus ausgetragen. Den Spielbetrieb regelt die Pokalspielordnung (Anlage 5 der BSO).

8. Deutscher Supercup (Männer und Frauen)

Zum Deutschen Supercup zugelassen sind der Deutsche Meister und der Deutsche Pokalmeister. Ein Anspruch auf Durchführung des Deutschen Supercups besteht nicht. Näheres regelt das Lizenzstatut.

9. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt am 1.10.1979 in Kraft. Sie wurde vom DVV-Hauptausschuss am 22.9.1979 verabschiedet und am 11./12.6.1988, am 23./24.6.1990, am 19.8.1990, am 13.11.1992, am 5./6.6.1999, am 3./4.6.2000, am 8.6.2002, am 30.11./1.12.2002, am 6./7.5.2005, am 19./20.5.2006, am 6.6.2009 sowie am 25.06.2022 geändert.